

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 102-2019
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.121

Eingereicht am: 13.03.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Wyss (Wengi, SVP) (Sprecher/in)
Bichsel (Zollikofen, SVP)
Iseli (Zwieselberg, SVP)

Weitere Unterschriften: 19

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 06.06.2019

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Jugendheim Prêles – Nun endlich ein Ende mit Schrecken! Für neue Chancen und Ideen auf dem Plateau de Diesse, zum Nutzen der Bevölkerung auf dem Tessenberg!

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Veräusserung (Verkauf oder Abgabe im Baurecht) sämtlicher Liegenschaften des Heimteils Châtillon und der für die Nutzung als Asylunterkunft in La Praye vorgesehenen Gebäude, die bis heute nicht genutzt werden, in die Wege zu leiten.

Begründung:

Der Grosse Rat hat am 13. März 2019 entschieden, auf die Einrichtung eines Rückkehrzentrums für abgewiesene Asylsuchende in Prêles zu verzichten.

Dies war ein weiterer Versuch der Regierung, für Teile des Geländes des ehemaligen Jugendheims Prêles zum Nutzen der Region und des Kantons Bern eine geeignete Nachnutzung zu finden. Diese Nachnutzung stiess bei der Bevölkerung auf dem Tessenberg und bei einer Mehrheit des Grossen Rates auf Widerstand.

Es ist nun an der Zeit, sich als Kanton Bern endgültig vom Tessenberg zurückzuziehen und damit endlich für das ganze Gelände des ehemaligen Jugendheims Prêles die Möglichkeit zu schaffen, dass durch eine Veräusserung sämtlicher Liegenschaften neue Chancen und Ideen entstehen können, beispielsweise durch die Gemeinde Plateau de Diesse, die Region, eine Stiftung oder ganz einfach durch private Investoren oder Institutionen.

Das Anliegen entspricht zudem dem überwiesenen Postulat 179-2016 «Jugendheim Prêles – Lieber ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende! Vorwärts in die Zukunft, für neue Chancen und Ideen auf dem Plateau de Diesse!» Das Vorhaben ist nun umzusetzen.

Die Desinvestition stellt zudem einen willkommenen Beitrag zur Deckung der Finanzierungslücke der in Aussicht gestellten Investitionsspitzen der kommenden Jahre dar.

Begründung der Dringlichkeit: Es wird Dringlichkeit verlangt, da dem Kanton seit 2016 jeden Tag Kosten entstehen und die Gebäude durch die Nichtnutzung an Wert verlieren. Verteiler

- Grosser Rat